



## Ordensregelung

### I. Grundlegendes

- (1) Auszeichnungen sind Ehrungen oder Würdigungen an verdiente Karnevalisten für die Anerkennung von Arbeiten und Leistungen in Bezug auf unser karnevalistisches Brauchtum.
- (2) Diese Ordnung ist Grundlage zur Verleihung bzw. zur Beantragung von Auszeichnungen in der KG Maiblömche Lich-Steinstraß.
- (3) Der Ordensmeister führt eine Liste der Verleihungen.

### II. Gesellschaftsorden

- (1) Der jährlich herausgegebene Gesellschaftsorden wird in der Regel im Rahmen des Ordensfestes an verdiente Mitglieder verliehen.
- (2) Der Gesellschaftsorden kann darüber hinaus vom Vorsitzenden oder einem sonstigen Verantwortlichen der KG (bspw. Sitzungspräsident) an Freundinnen und Freunde der KG verliehen werden.

### III. Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel ist eine herausgehobene Auszeichnung der KG und wird einmal jährlich verliehen.
- (2) Der Empfänger der Ehrennadel hat sich über Jahre intensiv für die KG verdient gemacht.
- (3) Der Senat und der Vorstand der KG bestimmen jeweils ein Mitglied aus ihrem Kreis, die gemeinsam über den jeweiligen Empfänger der Ehrennadel entscheiden.

- (4) Der Anlass und der Rahmen der Verleihung sollte ein feierlicher sein, bspw. das Ordensfest. Grundsätzlich ist zur Verleihung eine kurze Laudatio zu halten, i.d.R. vom Senatspräsidenten oder Vorsitzenden.

#### **IV. Maiblömche-Kreuz**

- (1) Das Maiblömche-Kreuz wird an verdiente Mitglieder des Vorstandes verliehen. Es wird als Halsorden getragen.
- (2) Empfänger des Ordens kann werden, wer mindestens 15 Jahre im Vorstand aktiv (gewesen) ist.
- (3) Der Anlass und der Rahmen der Verleihung sollte ein feierlicher sein, bspw. das Ordensfest.

#### **V. Abzeichen für langjährige Vereinszugehörigkeit**

- (1) Langjährigen Mitgliedern wird eine besondere Form der Vereinsnadel verliehen:
  - für 11 Jahre Mitgliedschaft eine bronzene Vereinsnadel
  - für 22 Jahre Mitgliedschaft eine silberne Vereinsnadel
  - für 33 Jahre Mitgliedschaft eine goldene Vereinsnadel
- (2) Weibliche Mitglieder erhalten für 11 Jahre Mitgliedschaft statt der bronzenen Vereinsnadel den Damenorden.
- (3) Bei 40- und 50-jähriger Zugehörigkeit kann eine Urkunde nebst einem Präsent überreicht werden.
- (4) Der Anlass und der Rahmen der Verleihung kann ein feierlicher sein, bspw. das Ordensfest.

#### **VI. Ehrungen durch Karnevalsverbände**

- (1) Der Vorstand der KG kann verdiente Mitglieder beim KRE und BDK für dortige Auszeichnungen vorschlagen. Es gelten deren jeweilige Ordensordnungen.

Diese Ordensregelung wurde vom Vorstand der KG Maiblömche Lich-Steinstraß auf seiner Sitzung vom 22. September 2022 beschlossen.